

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
078/2020

Aktenzeichen
40.4.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	21.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat 21.05.2020; Vorlage 039/2020

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Änderung des Bebauungsplan "Kandel" in Bad Rappenau

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.**
- 2. Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan „**Kandel 1. Änderung**“ **Bad Rappenau** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung beschließen.
Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2 Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 19.03.2020
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 19.03.2020

§3 In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Sachverhalt:

Für das Baugebiet Kandel soll der Bebauungsplan geändert werden.

In den örtlichen Bauvorschriften wurden die Gestaltung der unbebauten Flächen, Vorgärten und Einfriedungen überarbeitet und neu formuliert.

Die mittlerweile in der Landesbauordnung nicht mehr angegebene Anzahl der erforderlichen Fahrradstellplätze wurde hier nun auf 2 Fahrradstellplätze pro Wohnung festgelegt.

Des Weiteren wurden im zeichnerischen Teil die Lage der Abgrenzungslinien für die Erdgeschoss Fußboden Höhen den Flurstücken aus der Umlegung angepasst.

Der Fußweg am Kindergarten wurde dem geänderten tatsächlichen Bau angeglichen und an zwei Stellen das Baufenster erweitert.

Im Textteil wurden zur Verdeutlichung noch textliche Ergänzungen vorgenommen.

Diese Änderungen haben keine Auswirkung auf die Grundzüge der Planung, aus diesem Grund wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans nach §13.a BauGB für das Wohngebiet „Kandel 1.Änderung“ Bad Rappenau wurde in der Sitzung 21.05.2020 Vorlage 039/2020 vorgestellt und die Offenlage beschlossen. Die Planung wurde im Zeitraum vom 05.06.2020 bis zum 06.07.2020 ausgelegt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

In der Anlage sind die aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hervorgegangenen Anregungen und Bedenken aufgeführt und ein Abwägungsvorschlag formuliert.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander für diesen Bebauungsplan „**Kandel.**

1.Änderung“ Bad Rappenau den Satzungsbeschluss zu fassen.